



Kfz-Innung Schwaben

Anlage1

Information zum GAP/GSP-Abrechnungsformular 2024

Augsburg, im Dezember 2024

Abwicklung der Gasanlagenprüfung (GAP) oder Gassystemeinbauprüfung (GSP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kfz-Innung Schwaben ist verpflichtet, alle anerkannten GAP-/GSP-Werkstätten regelmäßig zu überprüfen und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu überwachen. Um dieser Überwachung gerecht zu werden, prüfen wir das Vorliegen der Anerkennungsvoraussetzungen auf schriftlichem Wege zum Jahresende und **mindestens alle 3 Jahre vor Ort** (siehe Ziffer 8.1 der Anlage VIIIc zur StVZO). Wir bitten Sie, die vollständig ausgefüllte Jahresabrechnung samt rückseitiger Jahresmeldung inklusive aller erforderlichen Unterlagen (siehe IV. Ziffer 1) bis spätestens

31. Januar 2025

an die Kfz-Innung-Schwaben einzusenden.

Um Ihnen Probleme bei der Abrechnung der Siegel und auch Verzögerungen bei der Auslieferung von Nachweissiegeln während des Jahres zu ersparen bitten wir Sie, die nachfolgenden Hinweise genau zu beachten. **Nur bei Einhaltung der obigen Vorgaben, können wir einen reibungslosen Nachweissiegelversand während des Jahres 2025 gewährleisten.**



Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass eine nicht ordnungsgemäße Abrechnung (**Terminüberschreitung, fehlende Unterlagen, fehlerhafte Abrechnung usw.**) auf jeden Fall eine **Nachweissiegelsperre** und eine **Abmahnung** nach sich zieht, unter Umständen auch einen **Entzug der Anerkennung** bedeuten kann. Im Interesse der Betriebe, die ordnungsgemäß und termingerecht abrechnen, ist diese Maßnahme unumgänglich.

A. Hinweise zum GAP/GSP-Abrechnungsformular:

Ermitteln Sie Ihre Gas-Siegelbestände unbedingt zum **31.12.2024**. Denn nur so kann die richtige Anzahl eingetragen werden. Bitte fügen Sie Bestandsnachweis in Kopie bei.

Zu I.

Tragen Sie die **Zahl aller verklebten GAS-Siegel zwischen 01.01.2024 und 31.12.2024 ein**. Diese ermitteln Sie als Summe aus „Bestandsnachweis GAS-Nachweis-Siegel“ + „Zugänge/Sonderabgänge GAS-Nachweis-Siegel“ für das Kalenderjahr 2024 aus dem Reiter „Siegel & Plaketten“ im AÜK Plus.

Zu II.

Hier tragen Sie den Restbestand an GAS-Siegel zum 31.12.2024 ein. **Alle beschädigten oder falsch geklebten GAS-Siegel, senden Sie bitte mit der Abrechnung 2024 an die Innung zurück – fehlende Siegel sind unter V. zu erläutern.**

Zu III.

Addieren Sie die Summe der zugeteilten GAS-Siegel 2024, der verklebten/beschädigten Siegel sowie die Restbestände der GAS-Siegel. Sie erhalten somit eine Gesamtsumme an Siegeln.

Zu IV.

Den Gesamtbezug an Gas-Siegeln für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 erhalten Sie, indem Sie alle von uns gelieferten Siegelmenngen und den evtl. entstandenen **Siegelübertrag aus dem Jahr 2023** zusammenzählen. Die gelieferten Mengen für 2024 können Sie aus den Siegelrechnungen ersehen, die das Jahr 2024 betreffen. Bei einer ordnungsgemäßen Durchführung der GAP/GSP und Abrechnung der Gas-Siegel entspricht die Zahl des Gesamtbezuges an Gas-Siegel exakt der Anzahl der Gesamtsumme bei Punkt III., so dass unter V. Ergebnis der Eintrag „0“ erfolgt.

Zu V.

Sollte es dennoch zu einer Abweichung zwischen der Gesamtsumme (Punkt III.) und dem Gesamtbezug (Punkt IV) kommen, prüfen Sie nochmals Ihre Unterlagen und korrigieren Sie gegebenenfalls. Bleibt die Differenz bestehen, begründen Sie diese schriftlich.

Zu Nr. VI. und VII.

Tragen Sie hier alle mit der GAP/GSP befassten Personen ein und lassen Sie die entsprechenden Personen unterschreiben.

Stand: Januar 2025 (Zeitpunkt der Abrechnung)

Zu Nr. VIII. und IX.

Tragen Sie alle erforderlichen Daten und Unterschriften ein, senden Sie die GAP/GSP-Siegelabrechnung **bis spätestens 31. Januar 2025** an die Innung zurück und behalten Sie eine Kopie für Ihre Unterlagen.

C. Hinweise zu Restsiegeln

Rest GAS-Siegel bleiben bei ihnen im Hause.

Alle beschädigte oder falsch geklebte GAS-Siegel senden Sie bitte an die Innung zurück. Jedes beschädigte Siegel, das nicht nachgewiesen werden kann, bedeutet eine Differenz!

B. Allgemeine Hinweise:

1. Abrechnung der GAS-Siegel - Termin 31.01.2025

Eine weitere Belieferung mit Nachweissiegeln kann erst erfolgen, wenn per Einschreiben

- Jahresabrechnung und Jahresmeldung
- beschädigte Siegel
- Bestandsnachweis GAS-Siegel **für das Kalenderjahr 2024**
- Zugänge/ Sonderabgänge GAS-Nachweis-Siegel **für das Kalenderjahr 2024**

fristgerecht und vollständig ausgefüllt bei uns eingehen.

2. Nachweissiegelbestellungen

Bestellungen können **grundsätzlich nur schriftlich auf dem aktuellen Formular, erhältlich auf unserer Homepage unter <https://kfz-innung-schwaben.de/technik-werkstattrecht.html>**, entgegengenommen werden. **Disponieren Sie deshalb rechtzeitig!**

Die Mindestbestellmenge für GAS-Nachweissiegel beträgt **10 Stück**. Darüber hinaus ist nur eine **vielfache** Menge von **10** möglich.

Bitte bedenken Sie, vor allem wenn Sie noch im November oder Dezember bestellen, dass überzählige Nachweissiegel am Jahresende weder rückvergütet noch umgetauscht werden können!

3. Nachweissiegelsperre bei unbezahlten Rechnungen

Auf diese Maßnahme können wir nicht verzichten. Um Verzögerungen bei der Belieferung zu vermeiden, bitten wir um regelmäßige Prüfung Ihrer Buchhaltung. Wenn Sie die Möglichkeit des Bankeinzuges nutzen wollen, wenden Sie sich an die WiG Schwaben Wirtschaftsgesellschaft des schwäbischen Kfz-Gewerbes mbH, Telefon: 0821 74026-28, Frau Marianne Brammann.

4. Versand der GAS-Nachweissiegel mit DHL

Die Nachweissiegel versenden wir mit DHL. Sollte eine Sendung beschädigt oder unvollständig bei Ihnen ankommen, bitten wir Sie, uns **umgehend schriftlich zu verständigen**. Die Nachweissiegel bitte bei Erhalt sofort nachzählen und mit der berechneten Menge sowie den in der Rechnung angegebenen Siegelnummern vergleichen, damit Nachweissiegeldifferenzen aufgrund des Versandes auszuschließen sind. **Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Reklamationen Ihrerseits, die eine Woche nach Eingang der Sendung bei uns eingehen, nicht mehr akzeptieren!**

D. Allgemeine Hinweise Änderungen im Anerkennungsbescheid

Wird ein neuer Mitarbeiter für die GAP/GSP Ihrerseits eingesetzt, übersenden Sie uns bitte eine schriftliche Mitteilung über die Veränderungen.

Bitte teilen Sie uns auch das **Ausscheiden eines Mitarbeiters im GAP/GSP-Bereich** unverzüglich schriftlich mit.

Wir hoffen, dass durch diese ausführlichen Informationen die GAP/GSP-Jahres-Abrechnung problemlos abgewickelt werden kann und wünschen allen Betrieben ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2024.

Wir bitten um Beachtung, dass unsere Geschäftsstelle vom 27.12.2024 bis 31.12.2024 geschlossen ist. Ab 02.01.2025 sind wir wieder für Sie da.

Freundliche Grüße

Kfz-Innung Schwaben

Petra Brandl
Geschäftsleitung